



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

7/2021

**N i e d e r s c h r i f t**  
über die  
**Gemeinderatssitzung**

**vom 06. Oktober 2021, um 20.30 Uhr,  
im Gemeindehaus - Sitzungssaal**

<b>Beginn der Sitzung:</b>	20.30 Uhr
<b>Ende der Sitzung:</b>	22.40 Uhr
<b>Anwesend:</b>	Bgm. Elmar Haid Vize-Bgm. Markus Kirschner Jürgen Eiter Rochus Neururer Hubert Rauch Silvia Raich Theo Schranz Brigitta Gundolf Philipp Eiter Josef Möderle Michael Santeler Gernot Auer
<b>Entschuldigt:</b>	Florian Larcher
<b>Nicht entschuldigt:</b>	---
<b>Zuhörer:</b>	3
<b>Schriftführer:</b>	Andreas Rauch

## T a g e s o r d n u n g

1. Vergabe der Ingenieurdienstleistungen für die Ausschreibung und die örtliche Bauaufsicht zum Projekt „Siedlungserweiterung Schrofen“
2. Festsetzung der Beiträge für den Besuch der Kinderkrippe und des Kindergartens sowie der Mittags- und Sommerbetreuung und des Mittagessens für das Jahr 2021/2022
3. Änderung von Grundstücksgrenzen nach der Errichtung des Linksabbiegestreifens im Bereich Rauchenbichl laut Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, GZ: Vlg-8729/21
4. Übernahme des derzeitigen Zufahrtsweges zu den Gebäuden Gschwand 158 und 277 sowie zu den angrenzenden Baugrundstücken in das öffentliche Gut Wege laut Vermessungsurkunde der Fa. Geosystem ZT – Vermessungsbüro, GZ: 8825/21
5. Vergabe einer Mietwohnung in der Wohnanlage der Wohnungseigentum (WE) im Ortsteil St. Leonhard (Gschwand)
6. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung zwecks Mitverlegung eines Mittelspannungserdkabels von der Wasserfassung des Gemeindekraftwerkes bis zum Gemeindeamt im Zuge des Breitbandausbaus
7. Änderung des Bebauungsplanes für den Planungsbereich B26 MITTELBERG - GLETSCHERSTUBE, Gst. 5266/3
8. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich B27 GRÜBLE – SANTELER, Gste. 6524 und 6538 (neu formiert)
9. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich B18 Schrofen – Steinbockzentrum, Gst. 2723/2
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges
11. Personalangelegenheiten

---

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 19.08.2021** werden keine Einwände erhoben und diese wird von allen Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben.

Zu Beginn der Sitzung **beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Elmar Haid einstimmig**, den Punkt:

*Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem Land Tirol (Landesjagd Pitztal) für die Errichtung eines Kühlcontainers auf Gst. 3519/1 im Bereich der Straßenmeisterei Stillebach*

**in die Tagesordnung mit aufzunehmen und als zusätzlichen Punkt 10.) – vor dem Pkt. Anträge, Anfragen, Allfälliges“ – zu behandeln.**

\* \* \* \* \*

### **Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:**

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte, dass die Grobtrasse des Gemeindeweges bis zum Wendeplatz für das neue Siedlungsgebiet im Ortsteil Schrofen von der Firma Pitztalbau hergestellt wurde. Er erwähnt auch, dass es von Gemeindebürgern konkrete Anfragen für den Ankauf von Bauplätzen in diesem Bereich gibt.

Damit noch in diesem Jahr die Baumeisterarbeiten für die Fertigstellung dieses neuen Gemeindeweges samt notwendiger Infrastruktur (Kanal, Wasser, Breitband, Straßenbeleuchtung, etc.) ausgeschrieben werden können, wurde das Ingenieurbüro Eberl, welches bereits mit der Planung dieses Weges beauftragt wurde, um Übermittlung eines Angebotes zur Ausarbeitung eines Leistungsverzeichnisses samt Vergabevorschlag sowie für die örtliche Bauaufsicht gebeten.

Das mit Schreiben vom 04.10.2021 übermittelte Richtpreisangebot des Ingenieurbüros Eberl wird in weiterer Folge den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

GV Josef Möderle schlägt vor, mit der Firma Eberl für beide angebotenen Positionen einen Pauschalpreis zu vereinbaren.

Bürgermeister Elmar Haid würde in diesem Fall jedoch lieber eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand bevorzugen, weil speziell bei der Durchführung der örtlichen Bauaufsicht die Überwachungsleistungen von Vorarbeiter Ernst Melmer vorgenommen werden können und das Büro Eberl nur in Absprache mit der Gemeinde herangezogen wird.

Nach kurzer Beratung **beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig**, das Ingenieurbüro Eberl mit den Ingenieurdienstleistungen (Ausschreibung und Begleitung der Ausführung) für das Projekt „Siedlungserweiterung Schrofen“ laut Richtpreisangebot vom 04.10.2021 zu beauftragen.

### **Zu Punkt 2) der Tagesordnung:**

Von Bürgermeister Elmar Haid wird wiederum vorgeschlagen, einen Beschluss über eine eventuelle Erhöhung der Beiträge noch vor Zusendung der ersten Vorschreibung an die

betroffenen Eltern zu fassen. Der Gemeindevorstand erwägt, dass auch für das laufende Kindergartenjahr bei allen Beiträgen eine Indexanpassung vorgenommen werden soll. Bei den Kosten für das Mittagessen der Kinder und des Personals wurden wiederum in allen vier Talgemeinden einheitliche Preise festgelegt. Nicht erhöht wird auch der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung, da dieser als Höchstbetrag in den Richtlinien für die Gewährung einer Förderung festgesetzt ist.

Den Gemeinderäten werden die einzelnen Beiträge anhand einer Aufstellung zur Kenntnis gebracht.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, die Beiträge für den Besuch der Kinderkrippe und des Kindergartens sowie der Mittags- und Sommerbetreuung gemäß dem Verbraucherpreisindex mit Ausnahme des Beitrages für die Nachmittagsbetreuung und des Mittagessens zu erhöhen.

Somit gelten ab September 2021 nachfolgende Beiträge:

**KINDERKRIPPE:**

2 x pro Woche =	76,00 € (monatl.)
3 x pro Woche =	97,80 € (monatl.)
4 x pro Woche =	130,30 € (monatl.)
5 x pro Woche =	162,90 € (monatl.)

**KINDERGARTEN:**

Montag bis Freitag von 07:00 – 12:45 Uhr:

für 3 bis 4-jährige Kinder =	monatl. 38,00 €
für 4 bis 6-jährige Kinder =	gratis

mit Mittagstisch von 12:45 – 14:00 Uhr:

1 – 2 x pro Woche =	monatl. 16,30 €
3 – 4 x pro Woche =	monatl. 32,60 €

**VOLKSSCHULE:**

Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr:

1 bis 2 x pro Woche =	monatl. 16,30 €
3 bis 4 x pro Woche =	monatl. 32,60 €

Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr:

pro Kind =	monatl. 35,00 €
------------	-----------------

**FERIENBETREUUNG:**

pro Kind und Woche                    54,30 €

Mittagessen für Kinder                    pro Mahlzeit 5,25 €

Mittagessen für Personal                    pro Mahlzeit 7,20 €

**Zu Punkt 3) der Tagesordnung:**

Bürgermeister Elmar Haid erwähnt, dass die Bauarbeiten inklusive der Asphaltierung für die Errichtung der Abbiegespur auf der Landesstraße im Bereich Rauchenbichl abgeschlossen wurden. Der Materialkostenanteil für die Gemeinde beträgt ca. € 120.000,--, wovon € 70.000,-- an Fördergeldern gewährt werden.

Er stellt fest, dass die ersten Gespräche mit dem betroffenen Grundeigentümer Andreas Klingenschmid von Anton Eiter, Zaunhof geführt wurden. Während der Bauarbeiten wurden die mit der Landesstraßenverwaltung getroffenen Vereinbarungen von Herrn Andreas Klingenschmid reibungslos eingehalten.

Obwohl ursprünglich ein flächengleicher Grundtausch zwischen der Gemeinde und Herrn Andreas Klingenschmid vereinbart wurde, werden in der nun vorliegenden Endvermessungsurkunde 14 m<sup>2</sup> mehr in das Eigentum von Herrn Andreas Klingenschmid übertragen. Zustande gekommen ist diese Fläche aufgrund einer Begradigung der Grundgrenze bei der Zufahrt. Nach Ansicht von Bürgermeister Elmar Haid war die neue Ziehung dieser Grenze sinnvoll und somit die geringe Mehrfläche gerechtfertigt, zumal sich künftig auch der Strommasten auf dem Grundstück von Herrn Andreas Klingenschmid befindet.

Anhand der Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Landesbaudirektion vom 23.08.2021, GZ. Vlg-8729/21 wird dem Gemeinderat die Grenzvermessung nach Abschluss der Baumaßnahmen an der L 16 Pitztalstraße erläutert.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, dass die Beurkundung der Grenzvermessung nach Abschluss der Baumaßnahmen für den Linksabbiegefahrstreifen Zaunhof laut Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Landesbaudirektion vom 23.08.2021, GZ. Vlg-8729/21 zu erfolgen hat.

Die anfallenden Vermessungs- und Verbücherungskosten sind vom Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) zu tragen.

**Zu Punkt 4) der Tagesordnung:**

Bürgermeister Elmar Haid erinnert die anwesenden Gemeinderäte, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2018 beschlossen wurde, den Zufahrtsweg zum Gschwandhof

sowie zu den umliegenden Baugrundstücken grundsätzlich nach Fertigstellung und Einmessung in das öffentliche Gut Wege zu übernehmen.

Er stellt fest, dass die Asphaltierungsarbeiten mittlerweile ausgeführt wurden.

Für die Gemeinde wurde eine Dienstbarkeit eingeräumt, dass die Gemeinde den Zufahrtsweg zum Wohnhaus von Herrn Reinhard Santeler entlang der nördlichen Grundgrenze des Gstes. 7003 zur Durchführung des Winterdienstes benützen darf.

Auf Nachfrage von GV Rochus Neururer teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass die Oberflächenwässer des neuen Gemeindeweges in das bestehende Entwässerungssystem der Pension Gschwandhof eingeleitet wurden.

Anhand der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Geosystem vom 16.09.2021, GZ 8825/21 wird der Verlauf des neu zu übernehmenden Zufahrtsweges in das öffentliche Gut Wege den Gemeinderäten noch einmal zur Kenntnis gebracht.

Vor Beginn der Abstimmung erklärt sich GRin Brigitta Gundolf für befangen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat** in Abwesenheit von GRin Brigitta Gundolf wegen Befangenheit **einstimmig**, entsprechend der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Geosystem vom 16.09.2021, GZ 8825/21 nachfolgende Trennflächen in das öffentliche Gut Wege zu übernehmen und als Verkehrsfläche zu widmen (Inkammerierung):

- a) Trennfläche 1 im Ausmaß von 99 m<sup>2</sup> aus Gst. 7006 (Brigitta Gundolf)
- b) Trennfläche 2 im Ausmaß von 207 m<sup>2</sup> aus Gst. 7005 (Franz Strobl)
- c) Trennfläche 3 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> aus Gst. 7003 (Alexander Santeler)

Diese Teilflächen bilden das neu gebildete Gst. 7251 (öffentliches Gut).

Die Vermessungs- und Verbücherungskosten werden von der Gemeinde getragen.

Weiters ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister zur grundbücherlichen Durchführung der genannten Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

### **Zu Punkt 5) der Tagesordnung:**

Einleitend informiert Bürgermeister Elmar Haid die Gemeinderäte, dass von der Wohnungseigentum (WE) am 15.12.2021 die Schlüsselübergabe an die künftigen Mieter in der Wohnanlage St. Leonhard geplant ist.

Er erwähnt, dass wiederum zwei Ansuchen für die Anmietung einer Wohnung in der derzeit im Bau befindlichen Wohnanlage St. Leonhard, welche von der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Wohnungseigentum (WE) errichtet wird, im Gemeindeamt abgegeben wurden.

Bekanntlich bedarf es laut Wohnungsvergaberichtlinien des Landes vor Übermittlung des Vormerkblattes an die Wohnungseigentum der Zustimmung des Gemeinderates. Folgende Vormerkblätter wurden im Gemeindeamt abgegeben:

- Herr Christian Praxmarer, Grüble für die Wohnung Top 2
- Familie Sarah und Heiko Lorenz, Leins für die Wohnung Top 1

Zudem sollte heute auch über die beiden zurückgestellten Ansuchen der Wohnungswerber aus Niederösterreich entschieden werden.

Auf Nachfrage von GR Hubert Rauch teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass die Errichtung einer Wohnanlage auf den Grundstücken von Herrn Heinrich Schranz nicht mehr aktuell ist.

In diesem Zusammenhang entstand unter den Gemeinderäten eine Diskussion, welche Probleme vor allem in Bezug auf die Infrastruktur in der Gemeinde (mehr Räumlichkeiten für den Kindergarten und Schulbereich etc.) zukommen können, wenn zu viele Wohnanlagen in kurzer Zeit entstehen, wie beispielsweise in den Gemeinden Wenns und Längenfeld.

Nach eingehender Beratung und Diskussion **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Wohnung Top 2 in der derzeit im Bau befindlichen Wohnanlage der Wohnungseigentum (WE) nördlich des Volksschul- und Kindergartenentrums an den Wohnungswerber Christian Praxmarer, Grüble und die Wohnung Top 1 an die Familie Sarah und Heiko Lorenz, Leins zu vergeben.

Die noch verbliebenen zwei Wohnungen können an die beiden Wohnungswerber aus Niederösterreich vergeben werden, falls bei diesen der Wohnungsbedarf noch gegeben ist.

### **Zu Punkt 6) der Tagesordnung:**

Bürgermeister Elmar Haid berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2021 beschlossen wurde, die Herstellungskosten der Mitverlegung eines Mittelspannungserdkabels von der Wasserfassung des Gemeindekraftwerkes bis zum Gemeindeamt im Zuge des Breitbandausbaus durch die Aufnahme eines Darlehens zu finanzieren.

Mit den Einsparungen beim Stromtarif, hergerufen durch die Eigenversorgung der gemeindeeigenen Gebäude mit dem erzeugten Strom aus dem Gemeindekraftwerk, sollen in weiterer Folge die Raten des Darlehens getilgt werden.

Deshalb ist geplant, ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von € 350.000,-- aufzunehmen.

Die in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderevisor Andreas Huter von der Bezirkshauptmannschaft ausgearbeitete Finanzierungsausschreibung wurden der Raiffeisenbank Pitztal, der Sparkasse Imst AG, der Hypo Tirol Bank AG, der BAWAG P.S.K. und der Unicreditgroup zur Angebotslegung übermittelt.

Die abgegebenen Angebote sind in nachstehender Tabelle ersichtlich:

Bank	Abgabedatum	Fixzinssatz	Variable Verzinsung 3-EUR + Aufschlag	Variable Verzinsung 3-EUR + Aufschlag (0,00%)	Gebühren
Sparkasse Imst	20.08.2021	0,88%	---	0,48%	0
Hypo Tirol	09.09.2021	0,76%	0,19% (0,6%)	0,30%	8,46 € 1/4 jährlich Konto- führung
RAIKA Pitztal	10.09.2021	0,98%	0,15% (0,7%)	0,45%	0
BAWAG P.S.K	---	---	---	---	0
UniCredit	---	---	---	---	0

Im Anschluss wurde über die Vor- und Nachteile einer Fixzinsvariante, welche von einigen Gemeinderäten bevorzugt wurde, beraten.

Ein großer Nachteil, falls eine Verzinsung über einen Fixzins gewählt wird, ist die einmalige Zuzählung der gesamten Darlehenssumme. Außerdem würden für vorzeitige Kreditrückzahlungen bei einer Fixverzinsung von den Banken Pönalen bis zu 5% verrechnet werden.

Der Gemeindevorstand hat sich anlässlich der Vorbesprechung der einzelnen Tagesordnungspunkte zur heutigen Sitzung ausgiebig mit den Darlehensangeboten befasst. Es wird schlussendlich vorgeschlagen, das benötigte Darlehen bei der Raiba Pitztal mit der angebotenen Variante 1 ohne Mindestindikator und einem Mindestzinssatz von 0,15% aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang erwähnt Bürgermeister Elmar Haid, dass in Absprache mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes auch für das Jahr 2023 ein Energieliefervertrag wiederum mit der Naturkraft Energievertriebs GmbH zu einem Lieferpreis von € 88,74 pro MWh abgeschlossen wurde.

Nach eingehender Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, zur Finanzierung der Mitverlegung eines Mittelspannungserdkabels von der Wasserfassung des Gemeindekraftwerkes in Scheibbrand bis zum Gemeindeamt im Zuge des Breitbandausbaus die Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisenbank Pitztal in Zusammenarbeit mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG in Höhe von € 350.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz ist gebunden an den 3-Monats-Euribor ohne Mindestindikator zuzüglich eines Aufschlages in Höhe von 0,70%-Punkten, Mindestzinssatz ist 0,15% p.a. Es fallen weder einmalige noch laufende Kosten an.

**Zu Punkt 7) der Tagesordnung:**

Die Eigentümerin der Jausenstation Gletscherstube, Frau Dagmar Gundolf, plant eine Erweiterung der Küche sowie einen Zubau von Lagerräumen. Dazu ist es erforderlich, die Baugrenzlinie im Norden geringfügig abzuändern.

In weiterer Folge werden dem Gemeinderat der vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan B26 vom 15.09.2021 für den Planungsbereich „MITTELBERG - GLETSCHERSTUBE“ und der Erläuterungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101 **einstimmig**, den von Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 15.09.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B26 im Bereich des Gstes. 5266/3 im Planungsbereich MITTELBERG - GLETSCHERSTUBE durch vier Wochen hindurch vom **07.10.2021** bis **04.11.2021** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Punkt 8) der Tagesordnung:**

Anlassfall für die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes ist die Neuformierung des Gstes. 6538 durch die Ergänzung von Teilflächen aus den Gsten. 6539 und 6537. Im Zuge der Arrondierungswidmung zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung für das neu formierte Gst. 6538 wurde von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung die Festlegung einer absoluten Baugrenzlinie im Bereich des blauen Hinweisbereiches als Auflage angeführt.

Im östlichen Bereich ist die Errichtung eines zweiten Wohnhauses von der Schwester der Grundeigentümerin geplant.

In weiterer Folge werden dem Gemeinderat der vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan B27 vom 21.09.2021 für den Planungsbereich „GRÜBLE - SANTELER“ und der Erläuterungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101 **einstimmig**, den von Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 21.09.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B27 im Bereich der

Gste. 6524 und 6538 im Planungsbereich GRÜBLE - SANTELER durch vier Wochen hindurch vom **07.10.2021** bis **04.11.2021** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Punkt 9) der Tagesordnung:**

Beim Grundstück, auf dem das Steinbockzentrum errichtet wurde, handelte es sich um sehr steiles Gelände. Im Zuge der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass aufgrund der Hanglage die Baugrubensicherung äußerst schwierig und kostenintensiv herzustellen gewesen wäre. Deshalb wurde unter anderem auch aus wirtschaftlichen Gründen das Gebäude um ca. 3,0 Meter nach Nordosten verschoben und leicht abgedreht, wodurch auch einiges an Aushubmaterial eingespart werden konnte.

Zur Einhaltung der Abstandsbestimmungen, sieht der zur Beschlussfassung vorliegende Bebauungsplan im Südosten zum nördlich angrenzenden Freiland abschnittsweise auch eine Baugrenzlinie im Abstand von ca. 3,0 Meter vor.

In weiterer Folge werden dem Gemeinderat der vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan B18 vom 29.09.2021 für den Planungsbereich „SCHROFEN - STEINBOCKZENTRUM“ und der Erläuterungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101 **einstimmig**, den von Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 29.09.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B18 im Bereich des Gstes. 2723/2 im Planungsbereich SCHROFEN - STEINBOCKZENTRUM durch vier Wochen hindurch vom **07.10.2021** bis **04.11.2021** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **Zu Punkt 10) der Tagesordnung:**

Bürgermeister Elmar Haid erläutert den Gemeinderäten anhand eines Orthofotos den Standort des Kühlcontainers der Landesjagd Pitztal, welcher in unmittelbarer Nähe des Bauhofs der Landesstraßenverwaltung in Stillebach aufgestellt wird.

In weiterer Folge wird der vom Land Tirol mit der Gemeinde als Eigentümerin des Gstes. 3519/1 übermittelte Pachtvertragsentwurf auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

Im Gemeindevorstand wurde unter anderem auch der vorliegende Pachtvertrag anlässlich der Vorbesprechung der einzelnen Tagesordnungspunkte zur heutigen Sitzung behandelt. Es wird schlussendlich vorgeschlagen, für die Grundinanspruchnahme keinen Pachtzins zu verlangen.

Angesprochen von einigen Gemeinderäten wurde weiters noch, was mit dem Container geschehen soll, falls das Pachtverhältnis mit der Landesjagd Pitztal endet und keine Pachtverlängerung vom Land Tirol in Aussicht gestellt wird.

GV Rochus Neururer schlägt vor, eine Entscheidung hierüber erst dann zu treffen, wenn das Pachtverhältnis mit der Landesjagd tatsächlich endet.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, der Landesjagd Pitztal eine vorhin näher beschriebene Fläche im südöstlichen Teil des Gstes. 3519/1 zur Aufstellung und Nutzung eines Containers ohne Verrechnung eines Pachtzinses zu überlassen und laut dem vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Justizariat (mit Berücksichtigung der Änderungen im Pkt. IV Pachtzins) an das Land Tirol zu verpachten.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, sind vom Pächter, dem Land Tirol zu tragen.

## **Zu Punkt 11) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

- Löschfahrzeug FFW Neurur

Einleitend teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass das bestehende Einsatzfahrzeug der FFW Neurur ein Alter von 42 Jahren hat.

Für den Ankauf eines neuen Fahrzeuges sind als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördergeldern gewisse Kriterien wie beispielsweise die Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Tank zu erfüllen.

Die Kosten eines Tanklöschfahrzeuges der Firma Lohr-Magirus, welche den Vergaberichtlinien laut Bundesbeschaffungsagentur (BBG) entspricht, betragen brutto € 366.000,--. Das Angebot der Firma Rosenbauer beträgt für ein derartiges Fahrzeug brutto € 412.000,--.

Gemäß dem Zusicherungsschreiben von Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler wird eine Förderung von insgesamt 65% gewährt.

Im Anschluss entstand unter den Gemeinderäten eine rege Diskussion über den Zeitpunkt der Bestellung. Aufgrund von zu erwartenden Preiserhöhungen im kommenden Jahr sollte eine Bestellung noch heuer beauftragt werden.

Die Gemeinderäte sind einstimmig der Meinung, einen Beschluss über den Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FFW Neurur bei der nächsten Sitzung zu fassen.

- Steinschlagschutzmaßnahmen Felssturz Weißwald

Auf Nachfrage von GR Gernot Auer berichtet Bürgermeister Elmar Haid über den Verfahrensstand zum noch nicht begonnenen Schutzprojekt der Wildbach- und Lawinverbauung in Weißwald. Laut Auskunft des Gebietsbauleiters DI Daniel Kurz musste der Billigstbieter im Vergabeverfahren aufgrund eines Rechenfehlers ausgeschieden werden. Dieser hat beim Bundesverwaltungsgerichtshof Klage eingebracht. Für die Entscheidung hat das Gericht sechs Wochen Zeit. Somit könnte eine Vergabe an den zweitgerihten Anbieter und somit ein Baubeginn frühestens Mitte November erfolgen.

Ehestmöglich wird aber eine doppelspurige Befahrung dieses Abschnittes wieder möglich sein. Geplant ist, in der Übergangszeit an den Randzonen temporäre Steinschlag-schutznetze aufzustellen.

Durch eine persönliche Vorsprache durch Bürgermeister Elmar Haid bei Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler konnte der Interessentenanteil der Gemeinde an den Verbauungskosten von 18% auf 15% (entspricht ca. € 80.000,-) reduziert werden.

Außerdem wurde von der Bezirkshauptmannschaft Imst eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 150.000,- für das Jahr 2022 in Aussicht gestellt.

Zudem wird sich die TIWAG an den Kosten der geplanten Beckenräumungen, aus denen das Material für den Dammbau bezogen wird, mit ihrem vereinbarten Interessentenanteil beteiligen.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass aufgrund von vermehrten Nachfragen wieder 100 Stück Abdeckplanen bestellt wurden. Durch die Beteiligung des Tourismusverbandes Pitztal an den Anschaffungskosten, können diese wieder von Gemeindebürgern zum ermäßigten Preis erworben werden. Wenn die Lieferung erfolgt ist, wird eine Mitteilung über Gem2Go versandt.

Bürgermeister Elmar Haid bringt das Dankeschreiben der Bergrettung, Ortsstelle Jerzens für die finanzielle Unterstützung zur Errichtung eines Stützpunktes im Riegetal den Gemeinderäten zur Kenntnis.

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte von einem Schreiben an Landeshauptmann Günther Platter um geringfügige Anpassung der Natura 2000-

Gebietsgrenze „Öztaler Alpen“ auf die Ruhegebietsgrenze im Gemeindegebiet St. Leonhard. Eine Anpassung wäre wichtig für die Errichtung der neuen Zubringerbahn zum Pitztaler Gletscherschigebiet. Eine Überspannung des Schutzgebietes ist zwar möglich, es reduziert sich allerdings die Fläche, ab wann ein UVP-Verfahren erforderlich ist, um 50%.

GRin Brigitta Gundolf informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder von der Erweiterung des Chronistentams. Die sich derzeit in Karenz befindliche Gemeindebedienstete Yvonne Schranz ist für die Digitalisierung und Archivierung zuständig. Zudem haben sich Heidi Santeler, Hildegard Neuner, Adolf Brüggler und Florian Walser bereit erklärt, bei der Sammlung von für die Gemeindechronik interessanten Themen mitzuwirken.

Bürgermeisterstellvertreter Markus Kirschner schlägt als Termin für einen Gemeinderatsausflug den 29.-30.11.2021 und den Besuch eines Weihnachtsmarktes vor.

**Zu Punkt 12) der Tagesordnung:**  
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

**Ansuchen von Frau Doris Rauch um einvernehmliche Auflösung ihres Dienstverhältnisses:**

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, in Anlehnung an den Vorschlag des Gemeindevorstandes Frau Doris Rauch eine Abfertigung zu gewähren. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist der Dienstnehmerin durch Bürgermeister Elmar Haid noch vor Auszahlung zur Kenntnis zu bringen.

**Auflassung des unbesetzten Dienstpostens im Verwaltungszweig Allgemeine Verwaltung:**

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, den im Verwaltungszweig Allgemeine unbesetzten Dienstposten der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V, (letzter Dienstposteninhaber Josef Haid) mit Wirkung vom 01.11.2021 aufzulassen.

**Änderung des Beschäftigungsausmaßes der Kinderkrippenleiterin Vanessa Weber:**

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, das Beschäftigungsausmaß der Kinderkrippenleiterin Vanessa Weber zu erhöhen. Der Dienstvertrag ist entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss abzuändern.

\* \* \* \* \*

**Der Bürgermeister:**

**Der Schriftführer:**

.....

.....

**Die Gemeinderatsmitglieder:**

.....

.....

.....

.....